

Nach Zerstörung des Gebäudes auf unserem Grundstück im "Eigentum der BRD" kamen noch die Schwierigkeiten mit dem Ordnungsamt, da ständig unbefugte und Kinder im Staatsgebäude herumturnten. Die BRD weigerte sich weiterhin, das Gebäude kostenlos, -wie in der Vereinbarung vom 18.4.1991 vereinbart- an die Grundstückseigentümerin Liselotte Schmidt bzw. ihre Rechtsnachfolger zu überlassen.

Nun sollte ein "Wertausgleich" nach einem noch neu zuschaffenden Gesetz bezahlt werden. Erst mit Uebergabe vom April 1995 verzichteten die Staatsstellen auf einen "Weltersatz" für die Staatsruine, also Siegfried Schmidt von der BRD die vollständige Entsorgung der Staatsruine durch die BRD als Rechtsnachfolger und Mitverursacher der Ruine verlangte. Erst, als ein kostenintensiver Rechtsanwalt eingeschaltet worden war, verzichtete die BRD, vertreten durch die OfD Rostock auf die schikaneartigen Schreiben und Behauptungen gegenüber von Siegfried Schmidt und seiner Familie!

Siegfried Schmidt c/o

Deutsches Haus

Hotel »Garni«

R. Zobel

Ostseebad Göhren auf Rügen

FAX und Telefon 03 83 08-2111

18582

Deutsches Haus Hotel Garni - ~~XX~~ Göhren/Rügen Carlstraße 3, Postfach 32
FAX 038303-252

D/ per FAX an 0228-682-4404

Amt Mönchgut-Granitz
z.Hd. Herrn P. [REDACTED]
Göhrener Weg

Herrn parl. Staatssekretär im
Bundesfinanzministerium
MdB Dr. Joachim Grünewald, Bonn

18586 Baabe auf Rügen

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Sc

Göhren, d.
12. Januar 1994

Blatt 2 w/ 3 Anliegen

Eine rückwirkende Übergabe ^{ist} weder juristisch noch versicherungstechnisch möglich. Ich gehe inzwischen davon aus, daß das Bundesfinanzministerium das als Staatseigentum behauptete Gebäude überhaupt nicht versichert hatte.

Eine exakte Übergabe an die damalige Grundstückseigentümerin wurde vom Bundesvermögensamt Rostock, Sachbearbeiter Ober-Regierungsrat K. [REDACTED] nicht mehr vorgenommen. Diese hätte zu beinhalten:

- a) Feststellung des Objektzustandes zum Zeitpunkt der Übergabe mit Wertfestsetzung
- b) Schlüsselübergabe und schriftlichen Übergabevertrag ohne wenn und aber
- c) Feststellung der Abrisskosten der durch das Unvermögen des Bundesfinanzministeriums verursachten Ruine

Wie besprochen, hat mich Herr B. [REDACTED] ^{Polizei} vor wenigen Wochen wegen des Ruinen-Gebäudes angesprochen. Da das BMF bisher noch immer eine exakte Feststellung und Übergabe verhindert und lediglich schriftlich einen

I r r t u m behauptet

ohne die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Ministerium, sehen sich die Grundstückseigentümer außer Stande, am Staatsgebäude Veränderungen vorzunehmen, z.B. das Vernageln der zerschlagenen Fenster und Tür-Scheiben

Ich könnte Ihnen als Leiter des Ordnungsamtes des Ortes Göhren lediglich anbieten, das die Firma

Deutsches Haus R. Zobel Hotel GmbH, Carlstraße 3, Göhren, die ich als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer vertrete, und die das Grundstück (nicht jedoch die Theo-Waigel-Gedächtnisruine, ehem. Wirtschaftsgebäude Helmut Just) gepachtet hat, gegen Stellung von Material, Holz und Nägeln, von den derzeit eingestellten Hausmeistern eine Vernagelung der Fenster und Türen vornimmt. Ggfs. könnte dies auch durch ABM Mitarbeiter geschehen. Gern höre ich wieder von Ihnen. Ich bitte um eine amtliche Feststellung.
Mit freundlichen Grüßen

